

Subito ein neues Prostitutionsgesetz?

*In der Stadt Zürich wird zügig eine Vorlage ausgearbeitet
- der Kanton hält sich noch zurück*

Unter der Federführung des Polizeidepartements entsteht ein Stadtzürcher Prostitutionserlass; die Stossrichtung soll bis im April dem Stadtrat vorgelegt werden, und ab März dürfen sich erstmals auch NGO an der Gesetzesarbeit direkt beteiligen.

Brigitte Hürlimann

In einem Punkt sind sich alle einig: Die Zustände am weitem bekannten Stadtzürcher Strassenstrich sind prekär, Abhilfe tut not. Mit dieser Aussage hören die Gemeinsamkeiten allerdings bereits auf, wenn es darum geht, neue Wege im Umgang mit Prostitution zu finden. Soll es in erster Linie darum gehen, den sich (meist völlig legal) prostituierenden Frauen bessere Arbeitsbedingungen und dadurch mehr Schutz zu ermöglichen? Oder geht es vor allem um die betroffene Quartierbevölkerung? Oder um den Kampf gegen kriminelle Machenschaften, also um Menschenhandel, Ausbeutung und Zwangsprostitution? Vermutlich geht es um all dies und noch viel mehr, wenn die Stadt Zürich eine Prostitutionsverordnung erarbeiten lässt; bis anhin hinter verschlossenen Türen, streng verwaltungsmässig und unter der Federführung des Polizeidepartements, ab März erstmals mit direkter Beteiligung von NGO.

Wohin mit Prostitution?

Die neue Verordnung entsteht unter der Leitung von Rolf Vieli, der die Projektgruppe «Rotlicht» des Polizeidepartements führt und sich als Kämpfer für ein wohnliches Langstrassenquartier hervortut. Vieli ist die Lebensqualität der Quartierbewohner ein sehr wichtiges Anliegen, gleichzeitig akzeptiert er die legale Prostitution als gesellschaftliche Realität - und findet, sie müsse halt dort stattfinden, «wo sie nicht stört». Wo das genau sein könnte, vermag er nicht zu benennen. Es fällt generell auf, dass es im Umgang mit Prostitution wesentlich leichter fällt, Verbote zu formulieren, als Aussagen darüber zu machen, wo und wie die Prostitution in einem sicheren, für alle Beteiligten annehmbaren Rahmen ausgeübt werden darf. Dabei handelt es sich um ein in der Schweiz seit 1942 legales Gewerbe, das seit langem unter dem Schutz der verfassungsrechtlichen Wirtschaftsfreiheit steht.

An der gesetzgeberischen Arbeit beteiligt sind unter anderem Peter Rügger, Chef des Ermittlungs-Kommissariats, das Baudepartement und das Gesundheitsdepartement. Die beiden Polizeivertreter Rügger und Vieli befürworten klar eine Meldepflicht für Prostituierte, die in der neuen Verordnung geregelt werden soll. Eine Meldepflicht erleichtere den Zugang zu den Frauen, ermögliche wirksamere Kontrollen und diene dem Schutz der Frauen, sind sich Rügger und Vieli einig.

Keine Minderjährigen

Vonseiten der Polizei wünscht man sich auch eine Bewilligungspflicht für Bordellbetreiber und besseren Zutritt zu den Etablissements: alles mit Augenmass und mit so wenig Repression wie nötig, beteuert Peter Rügger. Er setzt sich zudem mit Überzeugung dafür ein, dass Vereinbarungen mit Prostituierten nicht mehr tel quel als sittenwidrig und damit als juristisch unbeachtlich gelten, was heute in der Schweiz noch herrschende (wenn auch zunehmend kritisierte) Rechtspraxis ist.

«Wird anerkannt, dass Prostituierte mit ihren Freiern oder mit den Bordellbetreibern gültige Geschäfte abschliessen, so hat man ein gutes Argument gegen die Prostitution von Minderjährigen», sagt der Ermittlungschef. Nach geltendem Sexualstrafrecht darf eine junge Frau ab sechzehn über ihre Sexualität selbstbestimmt verfügen, also auch entgeltliche Kontakte eingehen. Rügger wendet nun aber zu Recht ein, dass eine unter achtzehnjährige Frau nicht geschäftsfähig ist, keine gewerblichen Verträge abschliessen darf und demzufolge auch keine über sexuelle Dienstleistungen; sei es direkt mit dem Freier oder innerhalb eines Bordells oder Callgirl-Rings. Mit diesem Vorschlag rennt Peter Rügger bei der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) offene Türen ein. FIZ-Sprecherin Doro Winkler betont, man habe sich sehr darum bemüht, bei der Ausarbeitung der stadtzürcherischen Gesetzesnovelle von Anfang an dabei sein zu dürfen, was nun, mit einiger Verspätung, doch noch klappt - kurz bevor dem Stadtrat im April die Grundsätze präsentiert werden. Die Fachstelle fordert in erster Linie sichere Arbeitsbedingungen für die freiwilligen Prostituierten, weil dies am meisten zu deren Schutz beitrage, und nicht die geplante Meldepflicht: Diese sei eine Kontrollmassnahme und keine Schutzmassnahme, so Winkler. «Die Kontrolle der Betriebe und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist sinnvoll. Nur so kann festgestellt werden, ob Frauen unter Zwang arbeiten, ausgebeutet werden oder Opfer von Frauenhandel geworden sind. Für diese wiederum braucht es umfassende Schutzmassnahmen.»

Eine weitere Stigmatisierung

Winkler gibt zu bedenken, dass die Registrierungspflicht eine Diskriminierung und Stigmatisierung der Prostituierten darstelle. Manche Frau, sagt Winkler, die sich nur nebenbei prostituieren, als Hausfrau, alleinerziehende Mutter oder Studentin, habe kein Interesse daran, in einem Polizeiregister festgehalten zu werden. Auch die Fachstelle beurteilt im Übrigen die Situation am Zürcher Strassenstrich als problematisch, warnt aber vor verstärkter Repression: «Dies würde dazu führen, dass sich das Milieu verlagert, die Frauen noch mehr unter Druck geraten und allfälligen Profiteuren ausgeliefert werden», sagt Winkler. Der Strassenstrich stelle die gefährlichste Art der Berufsausübung dar, weshalb dringend Alternativen diskutiert werden müssten und nicht nur Verbote. Der Leiter der Psychiatrischen Klinik Burghölzli, Wulf Rössler, hat in einer jüngst veröffentlichten Studie dargelegt, dass Prostituierte, die auf der Strasse arbeiten, am meisten unter psychischen Störungen leiden sowie besonders gefährdet sind. Auch

Rössler fordert deshalb sichere Arbeitsbedingungen für Prostituierte.

Prävention mit Freiern

Zum gleichen Schluss kommt die Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), die ebenfalls Interesse daran hat, an der Gesetzgebungsarbeit beteiligt zu werden: «Gute Arbeitsbedingungen fördern die Prävention», sagt Caroline Vogelsang von der ZAH. Wichtig sei, dass die Kontakte der NGO zu den Freiern zwecks Präventionsarbeit weiterhin ermöglicht würden, was auch der FIZ ein Anliegen ist: Immerhin gibt es wesentlich mehr Freier als Prostituierte. Beide Organisationen, die FIZ und die ZAH, können sich Auflagen für Bordellbetreiber oder gar ein Label für korrekte Salons durchaus vorstellen; allfällige neue Auflagen müssten jedoch so ausgestaltet sein, dass sie sich nicht schikanös auswirkten. Sonst sind die Frauen verstärkt wieder auf den problematischen Strassenstrich angewiesen - oder die Bordellbetreiber ziehen sich in die Grauzone zurück.